Stand: 05.11.2025 16:36:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18709

"Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/18709 vom 24.10.2017
- 2. Beschluss des Plenums 17/18745 vom 25.10.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 25.10.2017



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.10.2017 Drucksache 17/18709

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Erwin Huber, Walter Nussel, Hans Herold, Petra Guttenberger, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, den Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein im Bundesrat zur vereinfachten Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz (BR-Drs. 676/17) zu unterstützen.

#### Begründung:

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) schreibt für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Branchen die Dokumentation der Arbeitszeit vor. Dies betrifft zum einen branchenübergreifend die Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten (außer in Privathaushalten). Zum anderen müssen Arbeitgeber in einzelnen Wirtschaftsbereichen die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzeichnen.

Die Dokumentationspflicht stellt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen einen Mehraufwand dar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dokumentationspflichten für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige einzuschränken oder zu erweitern. Eine Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten findet bei diesen Schwellenwerten nicht statt. Dabei haben Teilzeitbeschäftigte aufgrund ihrer stundenreduzierten Arbeitszeit ein niedrigeres Monatseinkommen. Die Festlegung einer Entgeltgrenze auf Basis eines verstetigten Monatseinkommens führt damit bei Teilzeitbeschäftigten in der Regel zu keiner Verringerung des Bürokratieaufwands.

Um den Bürokratieaufwand zu reduzieren, sollen mit dem Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein die Dokumentationspflichten nach dem MiLoG handhabbarer und praxisnäher gestaltet werden.



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.10.2017 **Drucksache** 17/18745

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Erwin Huber, Walter Nussel, Hans Herold, Petra Guttenberger, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/18709

Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz

Die Staatsregierung wird gebeten, den Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein im Bundesrat zur vereinfachten Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz (BR-Drs. 676/17) zu unterstützen.

Die Präsidentin

I.V.

#### **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Hans Herold

Abg. Kerstin Celina

Abg. Johann Häusler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Schleichende Aushöhlung des Mindestlohns verhindern! (Drs. 17/18706)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz (Drs. 17/18709)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mindestlohn erhöhen - Schwarzarbeit bekämpfen - Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeit beibehalten (Drs. 17/18719)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ja zum Mindestlohn - Nein zur Bürokratie (Drs. 17/18720)

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Kohnen zum Rednerpult.

**Natascha Kohnen** (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Abgeordnete Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) steht vor den Reihen der CSU-Fraktion)

Herr Pohl, ich glaube, Sie sind auf der falschen Seite – zumindest jetzt noch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach Ihren Anträgen zum Mindestlohn könnte man Sie schon dort vermuten. – Herr Pohl, es wäre echt nett, wenn Sie nach links gehen würden.

(Der Abgeordnete Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) bleibt vor den Reihen der CSU-Fraktion stehen)

Dann warten wir.

(Der Abgeordnete Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) nimmt neben dem Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU) Platz)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Die Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Josef Zellmeier (CSU) unterhalten sich – Zuruf von den GRÜNEN: Ruhe! – Zuruf von der SPD: Ruhe auf den billigen Plätzen! – Heiterkeit bei der SPD)

Seit Kurzem liest man über zwei Parteien in Bayern, dass sie nun zukünftig die sozialen Themen in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit stellen wollen, nämlich von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN. Das sehen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – –

(Die Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Josef Zellmeier (CSU) unterhalten sich weiterhin)

- Ehrlich gesagt, Frau Präsidentin, das nervt!

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Da braucht ihr nicht "Oh!" zu sagen; das ist einfach respektlos.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich finde, das geht nicht, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU und Herr Pohl die ganze Zeit vor mir reden. – Das mache ich auch nicht, wenn Sie hier sprechen.

(Zuruf von der CSU: Doch!)

Nein.

(Zuruf von der CSU)

 Wenn Sie reinrufen würden, k\u00e4men wir in eine Diskussion; aber respektlos vor einem zu diskutieren? – Mir reicht's!

Es geht um ein ganz wesentliches Thema. Sie, Herr Pohl und Herr Zellmeier, sagen beide, Sie würden soziale Themen in Zukunft in den Mittelpunkt stellen wollen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Danke für die Belehrung!)

Wenn Sie das wirklich machen wollen und wenn Sie wirklich Ihren Vorsatz umsetzen wollen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dann werden Sie uns aufklären!)

soziale Politik in den Mittelpunkt zu stellen, wollen Sie mit Sicherheit das Leben der Menschen in unserem Land verbessern. Es gibt definitiv politische Entscheidungen, die das Leben der Menschen in unserem Land verbessern. Eine dieser Entscheidungen stellt die Einführung des Mindestlohns dar. Seit 2015 wird der Mindestlohn in unserem Land gezahlt. Es hat tatsächlich Jahrzehnte gedauert, bis wir den Mindestlohn in Deutschland endlich hatten.

Wenn ich auf die Seite der CSU schaue, sehe ich: Sie haben sich mit der Einführung des Mindestlohns äußerst schwergetan. Das haben wir erlebt. Sie haben Szenarien an die Wand gemalt, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze vernichten und Arbeitslosig-

keit sich breitmachen würde. Mit Blick auf das Jahr 2017 kann man sagen: Das ist definitiv nicht so. Die Arbeitslosenquote ist seit 2014 von 6,7 % auf heute 5,8 % gesunken.

Der Trend geht zu mehr Erwerbstätigkeit und zu einem höheren Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter. Aber – darum geht es ganz wesentlich – darüber hinaus zeichnen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land ein positives Bild; denn der Mindestlohn hilft, Kaufkraft zu stärken und die Binnennachfrage zu stabilisieren.

#### (Beifall bei der SPD)

Aber vor allen Dingen profitieren fast vier Millionen Menschen im Niedriglohnsektor vom Mindestlohn. Ihre Löhne sind gestiegen. Ihr Leben hat sich in den letzten drei Jahren definitiv verbessert. Das Ziel sozialer Politik muss doch sein, dass sich das Leben in unserem Land verbessert.

Ich denke, dass jeder in diesem Saal einem Satz zustimmen kann:Wer arbeitet, hat einen Rechtsanspruch auf einen anständigen Lohn, egal, ob er in Vollzeit oder in Teilzeit arbeitet. Logische Voraussetzung dafür ist aber, dass man wissen muss, wie lange jemand arbeitet, um ihn anständig bezahlen zu können. Da sich der Mindestlohn auf die Bezahlung pro Stunde bezieht, reicht es nicht, nur die absolute Lohnhöhe festzulegen; man muss auch den Umfang der Arbeitszeit kennen, und daher muss die Arbeitszeit logischerweise erfasst und aufgeschrieben werden. Anders funktioniert es nicht. Dafür gibt es keine besonderen Vorschriften, sondern man muss die Arbeitszeit, wie es auf gut bayrisch heißt: wurscht wie, einfach aufschreiben.

In der Debatte wird heute sicherlich wieder die Aussage kommen, die Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit sei ein Misstrauen und Generalverdacht gegenüber den Arbeitgebern. Wir misstrauen den Arbeitgebern nicht. Ich bitte Sie einfach, Ihre Denkweise einmal zu ändern. Die Dokumentation der Arbeitszeit und eine wirksame Kontrolle helfen der großen Mehrheit der Betriebe, die sich an das Gesetz halten.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig werden damit die schwarzen Schafe beseitigt, die sich nicht an das Gesetz halten. Diese schwarzen Schafe haben nichts anderes vor, als Lohndumping zu betreiben. Dieses Lohndumping schadet den gesetzestreuen Betrieben. Diese Denkweise muss doch vorherrschen, aber nicht Misstrauen und Schikane. Es geht darum, dass diejenigen, die es gut mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meinen, auch belohnt werden.

Nun kommen wir zu etwas, was sich momentan zusammenbraut. Es ist eine spezielle Konstellation in Schleswig-Holstein. Die einen nennen sie schwarze Ampel, die anderen Schwampel, wie auch immer. Beteiligt sind die Christlich Demokratische Union, die FDP und leider, so in meinen Augen, auch die GRÜNEN. Diese Koalition will es wohl mit der Dokumentationspflicht nicht mehr so ernst nehmen; denn sie bringt im Bundesrat einen Antrag ein, nach dem man bei den Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, nicht mehr so genau hinschauen und nicht mehr so genau dokumentieren soll. Das heißt, den Menschen, die in unserem Land atypisch beschäftigt sind, denen es sowieso schon nicht so gut geht, will man nicht mehr zu Hilfe kommen, weil man bei ihnen nicht mehr so genau hinsieht.

Wenn Sie wirklich Sozialpolitik betreiben wollen, müssen Sie sich die Teilzeitbeschäftigten und die Minijobber anschauen. Wie geht es denn denen mit dem Mindestlohn?

– Bei 44 % der Minijobber wird der Mindestlohn schon umgangen. Jeder fünfte Minijobber verdient weniger als 5,50 Euro. Jetzt kommt im Bundesrat ein Antrag, demzufolge man genau bei den Menschen nicht mehr so genau hinschauen soll.

Ich frage Sie ganz ehrlich, ob hier das Motto gilt: Lockern wir die Pflicht zur Dokumentation der Arbeit derer, die eh schon verloren sind. Oder argumentieren Sie bei einem solchen Antrag im Bundesrat so, wie es Peter Tauber gemacht hat? Wenn jemand eh nicht so viel verdient und nur einen Minijob hat, soll er noch zwei dazunehmen. Das kann doch nicht Ihre Denkweise sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines. Es gibt nur einen Weg: Aufzeichnung und Kontrolle der Arbeitszeit und eine klare Ansage an die Arbeitgeber, die meinen, sie hätten einen Wettbewerbsvorteil, wenn sie diese Minijobber noch weiter runterdrücken, weil es am Ende der Staat schon richten wird; denn die Menschen, die weniger als 5,50 Euro verdienen, müssen zum Staat gehen und darum bitten, dass ihr Lohn aufgestockt wird. Das kann doch nicht Ihr Ziel und auch nicht das Ziel der FREIEN WÄHLER sein. Wir müssen die sozialen Themen wieder in den Mittelpunkt stellen. Ihr Verhalten ist schlichtweg asozial.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitgeber, die so handeln und die Sie von der Dokumentationspflicht befreien wollen, nehmen in Kauf, dass es den Menschen in unserem Land nicht besser, sondern schlechter geht. Lassen Sie es mich so formulieren, wie es der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kürzlich gesagt hat. Er sagte: Wer die Arbeitszeit nicht dokumentieren will, der will nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Ausbeutung.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

– Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Ich habe für Sie einen anderen Spruch, der Ihnen vielleicht besser passt. Wissen Sie, was Robert Bosch – er dürfte Ihnen ein Begriff sein – gesagt hat? Bosch sagte: Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kohnen, natürlich sind soziale Themen für uns, die CSU-Fraktion,

ganz wichtig. Diese Themen standen schon immer im Mittelpunkt unserer politischen Entscheidungen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber Sie haben den Mindestlohn dauernd geblockt!)

Ich sage Ihnen aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Vollbeschäftigung ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Mit Stolz können wir sagen, dass wir im Freistaat Bayern im Gegensatz zu SPD-regierten Bundesländern in vielen Regierungsbezirken von Vollbeschäftigung sprechen können. Ich stimme Ihnen auch zu, dass jemand, der arbeitet, einen anständigen Lohn verdient. Deswegen möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich darauf hinweisen, dass die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung voll zum Mindestlohn stehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Zehn Jahre lang haben Sie ihn aber verhindert!)

Sie wissen auch, dass die Mindestlohnkommission den Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro erhöht hat. Es ist richtig, was Sie gesagt haben: Ungefähr vier Millionen Menschen profitieren in Deutschland vom Mindestlohn.

Ich möchte eine weitere wichtige Aussage machen: Die Bayerische Staatsregierung und auch die CSU-Landtagsfraktion werden sich weiterhin – das möchte ich ausdrücklich betonen – gegen das bürokratische Monster aussprechen, welches die ehemalige der SPD angehörende Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles unseren Unternehmen und unserer Wirtschaft mit dem Mindestlohngesetz beschert hat.

Ich sage aber auch, dass wir aufgrund bayerischer Initiativen gewisse Verbesserungen erreicht haben. Solche Initiativen wurden sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der Staatsregierung ergriffen und von der bayerischen Wirtschaft angeregt. Wir

sind uns in einem Punkt, glaube ich, einig: Den größten sozialen und humanitären Erfolg erzielen wir, wenn unsere Bürger im Freistaat gute Arbeit und vor allem auch eine gut bezahlte Arbeit vorfinden. Darauf sollten wir immer wieder hinweisen; denn die Politik und die Wirtschaft haben eine große Verantwortung gegenüber den Menschen im Freistaat Bayern. Wir müssen eine gute Wirtschaftspolitik betreiben, um Arbeitsplätze zum einen zu generieren und zum anderen zu erhalten. Dieser Punkt ist mir immer wichtig. Das heißt konkret, wir müssen immer wieder Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Firmen und die Wirtschaft atmen können. Das heißt für mich konkret, wir müssen auch weiterhin Bürokratie abbauen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir auf die Arbeitsmarktlage im Freistaat Bayerns stolz sein können.

(Bernhard Roos (SPD): Was hat das damit zu tun?)

– Herr Kollege, das hat schon etwas damit zu tun. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt ist aber nicht in Stein gemeißelt. Die kann sich auch wieder ändern. Deshalb ist es immer wichtig, auch vonseiten der Politik entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir können stolz darauf sein, dass im Freistaat momentan jeder Schulabgänger, jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz finden kann.

Ich komme aus einem Regierungsbezirk, der ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist. Auch bei uns gibt es Vollbeschäftigung. In den Landkreisen Neustadt an der Aisch, Bad Windsheim und Fürth sprechen wir von einer Arbeitslosenquote von etwa 2 %. Die Bürgerinnen und Bürger in ganz Bayern leisten gute Arbeit. Wir haben gute Unternehmer. Die CSU-Staatsregierung macht seit vielen Jahrzehnten eine sehr gute Wirtschaftspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter sicherzustellen, brauchen wir auch in Zukunft eine starke Wirtschaft. Diese Wirtschaft muss sichere und gute Arbeitsplätze schaffen und dafür sorgen, dass die Menschen auch weiterhin Arbeit haben können. Dafür müssen sich die Unternehmen er-

folgreich ihrem Kerngeschäft widmen können. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die Unternehmen sollen nicht von zu viel Bürokratie erdrückt werden. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Zumindest die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion werden mir bestätigen, dass die bürokratischen Anforderungen der Mindestlohnregelungen die Wirtschaft momentan sehr belastet.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle in ständigem Kontakt und in Gesprächen mit Unternehmen wie der Handwerkskammer, der IHK, dem Vbw oder dem DEHOGA sind. Vielleicht sind Sie auch auf Parlamentarische Abende eingeladen. Sie werden sehr wahrscheinlich auch immer wieder angesprochen, dass die Belastung durch die Bürokratie sehr hoch ist. Unsere Hauptforderung ist beispielsweise klar die Reduzierung, nicht die Abschaffung, der Dokumentationspflichten. Natürlich fordern wir auch die Streichung der Auftragsgeberhaftung. Das wissen Sie. Diese ist in § 13 des Mindestlohngesetzes geregelt. Es ist dringend und wichtig, dass dieses Mindestlohngesetz abgeändert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Kohnen, in Ihren Ausführungen wurde eine Misstrauenskultur deutlich. Eine Misstrauenskultur ist keine gute Basis für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt es nicht wegen, sondern trotz des Mindestlohns. Das ist auch gut so. Ich möchte noch einmal ausdrücklich bestätigen, dass sowohl die CSU-Fraktion als auch die Bayerische Staatsregierung zum Mindestlohn stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um den Bürokratieaufwand zu reduzieren, sollen mit dem Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein die Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz praxisnäher gestaltet werden. Das haben Sie bereits erwähnt. Ich wundere mich ein bisschen über den Dringlichkeitsantrag der SPD. Bei Gesprächen daheim, mit Kollegen Ihrer Fraktion, mit Kommunalpolitikern und bei Firmenbesuchen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Bürokratieaufwandes etwas geändert werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihre Behauptung, dass mit Entbürokratisierungsinitiativen eine Aushöhlung des Mindestlohns einhergehe, ist geradezu absurd. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Die bayerische Wirtschaft hadert nicht mit der Höhe des Mindestlohnes, sondern sie zahlt in vielen Bereichen bereits mehr als den Mindestlohn. Das geschieht aus Überzeugung. Den folgenden Satz aus Ihrem Dringlichkeitsantrag unterschreibe ich: Wer arbeitet, hat einen Rechtsanspruch auf einen anständigen Lohn, ob in Vollzeit oder Teilzeit. Das ist völlig richtig. Hier sind wir uns partei- und fraktionsübergreifend einig. Deswegen sind wir alle für den Mindestlohn.

Die Aussage des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes lautet, dass jemand, der die Arbeitszeit nicht dokumentieren will, nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Ausbeutung will. Sie stimmen dieser Aussage in Ihrem Antrag zu. Das ist eine Diffamierung der Unternehmen, der Handwerksbetriebe und der Familienunternehmen. Niemand will nicht dokumentieren. Aber alles soll einfacher gestaltet werden. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Worum geht es eigentlich? Geht es um ein Bürokratiemonster oder um das Kippen des Mindestlohns? – Nein, es geht um einen kleinen Satz. Es geht um den Satz, dass bei der Festlegung von Entgeltgrenzen die unterschiedliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen ist. Das ist alles. Für die SPD bedeutet das den Anfang vom Ende des Mindestlohns. Für die CSU ist es ein willkommener Anlass, sich bei den Arbeitgebern wieder lieb Kind zu machen. Die FREIEN WÄHLER plappern wieder nach, was von der CSU kommt. Das geht aus dem Antrag hervor. Aber die Wahrheit liegt wie so oft in der Mitte.

Liebe Kollegen von der SPD, mitnichten wird mit einer Zustimmung zu dieser Bundesratsinitiative, zu diesem kleinen Satz, der Mindestlohn an sich torpediert. Es geht zunächst nur um die Pflicht der Arbeitszeitdokumentation. Es geht nicht um den Mindestlohn an sich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Es geht um die Kontrolle des Mindestlohns!)

Sie haben das aber in Ihrer Rede ganz weit ausgeführt. Es ging ganz lange nur um den Mindestlohn. Dagegen wehre ich mich. Es geht erstmal tatsächlich um eine Arbeitszeitregelung. Aber um den Mindestlohn zu erhalten, bedarf es anderer Maßnahmen. Es braucht Maßnahmen, wie wir sie in unserem umfangreicheren Antrag fordern. Liebe SPD, wir sind Ihnen wirklich dankbar, dass Sie auf Bundesebene erfolgreich für den Mindestlohn gestritten haben. Aber die Aushöhlung des Mindestlohns durch diese Bundesratsinitiative zu beklagen, trifft nicht den Kern des Problems.

(Natascha Kohnen (SPD): Es ist der Beginn!)

Liebe Kollegen der CSU, Sie haben den Mindestlohn von Anfang an nicht gewollt. Seit der Einführung des Mindestlohns streiten Sie für die Wiedereinführung von Schlupflöchern. Sie reden von einem Bürokratiemonster. Und wie erbittert – –

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Sie reden von einem Bürokratiemonster. Im vergangenen Jahr haben Sie tatsächlich ein mittelstandsfreundliches Kontrollsystem gefordert. Dafür sollten nicht mehr die Fachkräfte vom Zoll, sondern die Kollegen von der Rentenversicherung zuständig sein. Was soll das denn? – Das klingt mir nicht nach der Bekämpfung von Schwarzarbeit, sondern nach Schaffung eines Schlupflochs. Genau zu diesem Geist, den ich seit Jahren bei der Debatte um den Mindestlohn sehe, passt auch Ihre jetzige Forderung, die Dokumentationspflichten aufzuweichen. Deswegen möchte ich Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich kann dem dahinterstehenden Geist nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie von uns immer kräftig Gegenwind bekommen werden, wenn Sie den Arbeitnehmerschutz angreifen. Das gilt natürlich auch für Ihre Gefolgsleute von den FREIEN WÄHLERN, die eine schwammige Vorstellung bei der Schaffung von Schlupflöchern haben. Auch dafür bekommen Sie Gegenwind von uns. Ob diese Arbeitszeitdokumentationsvorschriften tatsächlich eine zu große Belastung für die Betriebe sind, darüber kann man lange streiten. Das wird im Bundesrat auch tatsächlich geschehen. Soviel Zeit haben wir heute nicht.

Ich gebe aber der SPD recht: Tatsache ist, wenn der Kontrolleur kommt, ist nur die tägliche Arbeitszeitdokumentation aussagekräftig. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Lieschen Müller hat einen Arbeitsvertrag von 8.00 bis 12.00 Uhr täglich. Sie ist aber um 13.00 Uhr, wenn der Kontrolleur kommt, noch da. Wie wollen Sie denn anders als durch die tägliche Arbeitszeitdokumentation nachweisen, dass Lieschen Müller an diesem Tag erst um 10.00 Uhr gekommen ist, vorher beim Zahnarzt war und deswegen ausnahmsweise an diesem Tage länger arbeitet? Die Arbeitszeitdokumentation ist für unsere Kontrolleure schlicht die arbeitssparendste Methode. Liebe SPD, dazu muss aber auch ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden. Dieses fehlt leider nach wie vor. Deshalb haben wir diesen Punkt in unseren Antrag aufgenommen.

Liebe SPD, Ihr Antrag riecht ein bisschen nach einem generellen Misstrauen gegenüber den Arbeitgebern. Mir fehlen bei Ihrem Antrag die Ansatzpunkte, die ich gerade genannt habe, und der Hinweis, dass die meisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer faire Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbedingungen aushandeln und sich daran halten. Frau Kollegin Kohnen, Sie haben das vorhin in Ihrer Rede anders dargestellt, als ich es dem blanken Text Ihres Antrags entnehmen konnte.

Die Dokumentationspflicht erleichtert das Auffinden schwarzer Schafe. Das liegt in unser aller Interesse, im Interesse der Steuerzahler, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Liebe Kollegen von der CSU, solange Sie keine bessere Methode vorschlagen, muss die Dokumentationspflicht bestehen bleiben. Liebe Kollegen von der SPD,

solange Sie nicht wesentlich mehr bringen, fällt es mir schwer, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir alle wollen doch, dass die Menschen einen Mindestlohn bekommen und davon leben können. Wir wollen einen höheren Mindestlohn, effiziente Kontrollen und das Herausfiltern der schwarzen Schafe. Wir wollen Beratungsmöglichkeiten.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende. Sie erhalten noch zwei Minuten durch eine Zwischenbemerkung.

**Kerstin Celina** (GRÜNE): Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns zu Ihren Anträgen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich finde es tatsächlich bemerkenswert, dass Sie sich zu unserem Antrag der Stimme enthalten. Ich halte das für den ersten Schritt in Richtung einer schwarzen Ampel. Liebe Frau Celina, der erste Spiegelstrich Ihres Antrags stammt aus einem Dringlichkeitsantrag der SPD, dem Sie hier bereits im Mai zugestimmt haben. Auch der dritte Spiegelstrich stammt aus einem Dringlichkeitsantrag der SPD, dem Sie im Mai zugestimmt haben.

Sie setzen sich im Bund für eine Erhöhung des Mindestlohns ein. Sie wissen, dass wir im Bund eine Mindestlohnkommission haben.

Der vierte Punkt Ihres Antrags stammt ebenfalls aus den Unterlagen der SPD. Dass Sie sich jetzt zu unserem Antrag der Stimme enthalten, hat schlichtweg nur einen Grund: Viel Spaß in Richtung schwarze Ampel.

(Beifall bei der SPD)

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Frau Kohnen, ich habe das bereits begründet: Der Antrag, den Sie geschrieben haben, zielt rein auf den Mindestlohn ab. Das trifft nicht

den Kern des einen Satzes, der im Bundesrat beraten wird. Ich habe es vorgelesen: "Bei der Festlegung von Entgeltgrenzen ist die unterschiedliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen." Wir können in diese Dokumentation reinschreiben, was wir wollen. Solange wir nicht genügend Leute haben, die das kontrollieren, bringt das gar nichts. Mir ist es ganz wichtig, dass Kontrolle stattfindet und dass wir dafür genügend Personal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Natascha Kohnen (SPD): Das ist die SPD-Position, der Sie schon zugestimmt haben!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der allgemeinen Politikschelte der Kollegin Celina möchte ich das Thema jetzt generell aufgreifen und etwas detailgenauer beleuchten. Der Dringlichkeitsantrag der SPD trägt die Überschrift: "Schleichende Aushöhlung des Mindestlohns verhindern!" Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Kohnen, selbstverständlich steht meine Fraktion uneingeschränkt zum Mindestlohn.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Ich möchte nur eines an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN richten: Wir plappern niemandem etwas nach. Wir haben es auch gar nicht nötig, irgendjemandem etwas nachzuplappern. Wir wissen, wovon wir reden. Wir wissen, wie die Wirtschaft funktioniert. Wir wissen auch, wie man Arbeitnehmerrechte schützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Rinderspacher, ich möchte gerne an Ihre Aussage anknüpfen: Ich habe gerade gesagt, dass wir dem Mindestlohn uneingeschränkt zustimmen. Wir halten ihn nach wie vor für richtig und für erfolgreich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum wollen Sie dann den Mindestlohn einschränken, wenn Sie dafür sind?)

Frau Kollegin Kohnen, die Verbesserungen, die dadurch für die Beschäftigten im Niedriglohnsektor entstanden sind, sind unbestritten und haben sich in den letzten knapp drei Jahren bewährt. Das ist ein Fakt, den wir positiv konstatieren sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Mindestlohn hat auch nicht zu den von vielen herbeigeredeten Wettbewerbsnachteilen geführt. Das ist ebenfalls richtig. Seit dem 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn uneingeschränkt, weil die Übergangsregelungen in den einzelnen Tarifbereichen mittlerweile weggefallen sind. Wir haben somit einen durchaus begrüßenswerten Stand erreicht.

Der vorliegende Antrag der SPD gliedert sich in zwei völlig unterschiedliche Abschnitte. Im ersten Absatz, den wir vollinhaltlich mittragen, geht es um ein Bekenntnis zum Mindestlohn. Selbstverständlich bekennen wir uns zum Mindestlohn. Ich kenne wenige, die sich nicht dazu bekennen. In meiner Fraktion gibt es niemanden, der den Mindestlohn infrage stellt.

(Hans Herold (CSU): Bei uns auch nicht!)

Im zweiten Absatz geht es um die Kontrolle der praktischen Umsetzung des Mindestlohns. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen. Die Jamaika-Koalition in
Schleswig-Holstein hat einen Änderungsantrag gestellt, mit dem Artikel 1 des Mindestlohngesetzes, der die Dokumentationspflicht betrifft, um einen Satz ergänzt werden
soll. Dabei geht es darum, eine Differenzierung bei den Teilzeit- und den Vollzeitkräften vorzunehmen. Diese Forderung ist auch logisch; denn Teilzeitkräfte verdienen
zwangsläufig etwas weniger, weil sie weniger Stunden arbeiten. Bei den Teilzeitkräften, die in der Regel weniger als 2.000 Euro verdienen, greift die 2.000-Euro-Regelung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz voll durch. Bei den anderen Mitar-

beitern ist dies nicht der Fall. Das ist doch eine relativ einfache Sache. Daraus müssen Sie doch kein Staatsdrama konstruieren.

Viele Erwerbstätige arbeiten in Teilzeit, weil das familienbedingt notwendig ist oder weil es für sie aus finanziellen Gründen nötig ist, zusätzlich zu arbeiten. Manchmal haben der Mann oder die Frau zusammen 1,5 Arbeitsverhältnisse. Das ist doch ganz normal. Wir sollten keine unnötigen Bürokratiehürden schaffen, die diesen gesellschaftlichen Verhältnissen entgegenstehen. Unser gesellschaftlicher Anspruch muss es doch sein, dass der Arbeitsmarkt möglichst vielen Menschen offen steht. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es sehr viel schwieriger ist, Teilzeitstellen zur Verfügung zu stellen. Wir sollten deshalb dankbar dafür sein, wenn Teilzeitstellen zur Verfügung gestellt werden, und dies entsprechend unterstützen. Wir sollten in solchen Fällen die nötige Flexibilität walten lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte jetzt ausnahmsweise Frau Nahles loben, die am 29. Juli 2015 durch Rechtsverordnung sinnvolle Erleichterungen bewirkt hat. Das war ein Erfolg, den Sie jetzt selbst bekämpfen müssten. Frau Nahles hat sinnvolle Erleichterungen bewirkt.

(Hans Herold (CSU): Für wenige!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu dem Thema Bürokratiemonster und Bürokratieabbau insgesamt sieben Anträge in den Wirtschaftsausschuss eingebracht hat. Einige dieser Anträge wurden mehrheitlich angenommen, zwei wurden von Frau Nahles im Wesentlichen umgesetzt. Wir hatten damals beantragt, die Verdienstgrenze von 2.958 Euro auf 1.900 Euro herunterzudrücken. Am Ende kamen 2.000 Euro heraus. Das ist der derzeitige Stand. Dieser Ansatz war erfolgreich. Mit dem zweiten Antrag haben wir für Familienangehörige ersten Grades die Befreiung von der Aufzeichnungspflicht gefordert. Sie müssen sich das einmal vergegenwärtigen: Der 60- oder 70-jährige Betriebsinhaber durfte 24 Stunden arbeiten, sein

22-jähriger Betriebsnachfolger durfte nur acht Stunden arbeiten. Das ist paradox. Dies wurde erkannt und korrigiert.

### (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Verbesserung wurde von Frau Nahles, nach anfänglichem Widerstand, umgesetzt. Die Wirtschaft hat dies hoffentlich wahrgenommen. Frau Nahles hat noch viele andere vernünftige Regelungen auf den Weg gebracht. Ich nenne nur die Bewertung der freigestellten Vertragsamateure sowie die Regelungen für Übungsleiter und Trainer. Hier hat sich vieles getan. Jetzt hat das Land Schleswig-Holstein eine weitere unnötige Hürde identifiziert und genau für diese Hürde eine Nachjustierung beantragt. Mehr ist das nicht. Wir sollten uns damit auseinandersetzen. Diese Nachjustierung unterstützen wir natürlich – ganz klar –, weil sie sinnvoll ist und genau in dieses Gefüge passt. Dem sollte man sich nicht verwehren.

Die CSU hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der eigentlich nur den Inhalt hat, den Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein zu unterstützen. Diesen Gesetzentwurf unterstützen auch wir. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass die CSU damals, 2014, im Bund zugestimmt hat – wahrscheinlich nicht wissend, welchen Regelungen sie zustimmt. Das geschah damals im Tausch gegen die sogenannte Ausländer-Maut, bei der wir Umsetzungsprobleme haben. Die Ausländer-Maut wird nie kommen; das war also ein schlechter Tausch. Das kann man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

### (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber ganz klar: Wir werden dem Dringlichkeitsantrag zustimmen. – Den GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag werden wir ablehnen, aber nicht per se. Er ist in vier Spiegelstriche gegliedert. Die Spiegelstriche 1 und 3 sind nicht nachvollziehbar, weil sie die angesprochene Thematik wiedergeben; die Spiegelstriche 2 und 4 würden wir jederzeit unterstützen, wenn sie als separate Anträge auf der Tagesordnung stünden.

Wir FREIEN WÄHLER haben einen Dringlichkeitsantrag nachgereicht, weil wir der Meinung sind, dass diese Entlastung beim bürokratischen Aufwand noch etwas weiter gefasst werden könnte. Wir haben vorgeschlagen, die Aufzeichnung der Gesamtstunden praxisnäher zu gestalten, sie einmal im Monat vorzusehen. Das sollte den Bedingungen der Nachvollziehbarkeit genügen.

Zur Aufzeichnungspflicht insgesamt möchte ich vielleicht noch ein paar Takte sagen. Ein Problem ist, dass nicht für alle aufgezeichnet werden muss, sondern nur für geringfügig Beschäftigte und in Branchen, auf die sich das Gesetz gegen Schwarzarbeit bezieht. Ich habe letzthin hier an dieser Stelle schon gesagt: Auch diese Regelungen müssten überprüft werden, damit sie nicht per se kontinuierlich weitergeführt werden. Es gibt nämlich auch Branchen, die in diesem Zusammenhang nicht mehr auffällig sind. Eine Deregulierung bzw. Modifizierung der Aufzeichnungspflicht, wie sie von uns und von der CSU beantragt wird, würde den kleineren und Familienbetrieben diese Dokumentation erleichtern.

Sehr oft müssen gerade die Familienbetriebe diese Arbeit am Feierabend, am Sonntag zu Hause erledigen. Manchmal – das muss man ehrlich sagen – passieren dabei Flüchtigkeitsfehler bzw. unüberlegte Flüchtigkeitsfehler bis hin zu Fehlern, die eine Strafverfolgung nach sich ziehen. Wichtig ist, dass wir hier eine entsprechend nachvollziehbare, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung wählen. Die Kontrollmechanismen funktionieren ohnehin. Es ist nicht so, wie die Kollegin Celina gesagt hat. Auch bei der wöchentlichen Aufzeichnung kann das für Samstag, Sonntag oder Freitag entsprechend dargestellt werden. Ob das wöchentlich oder monatlich geschieht, spielt meines Erachtens keine Rolle. Das ist zwar nicht Gegenstand des heutigen Dringlichkeitsantrags, aber wir sollten diese Überlegung einbeziehen, wenn wir darüber nachdenken, was der nächste Schritt sein kann.

Der nächste Schritt ist, denke ich, eine größere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Da sollten wir uns ein bisschen europäischer verhalten und den europäischen Rechtsrahmen besser nutzen als bisher. Das wäre ein sinnvoller Beitrag zur Flexibilisierung, der un-

sere Wertschätzung denjenigen gegenüber ausdrücken würde, die im Handwerk und in der gewerblichen Wirtschaft tagtäglich ihre Arbeit tun. Sie erfahren nämlich nicht immer die Wertschätzung, die sie verdienen. Ich bitte den Bayerischen Landtag, unserem Dringlichkeitsantrag zu folgen und damit diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer**: Danke schön, Kollege Häusler. – Weitere Wort-meldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18706 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, zwei Stimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Das ist der Rest der GRÜNEN-Fraktion, wenn ich das richtig sehe. – Gut. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18709 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und drei Stimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Die restliche Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18719 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesmal komplett, oder? – Nein? – Außerdem die SPD. Die Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Enthaltun-

gen? – Zwei Enthaltungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Dringlichkeitsantrag 17/18720. Das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER. Ich bitte, Zustimmung anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und zwei Stimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Die restliche Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen. – Damit sind diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18708, 17/18710 mit 17/18712 sowie 17/18721 mit 17/18724 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Feiertagskultur bewahren: Keine muslimischen Feiertage einführen!" auf Drucksache 17/18705 bekannt. Mit Ja haben 96 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 51. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)